

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Korrespondent: Amt Kochplatz 11044

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Reichsindexziffer und Gewerkschaften.



Während der Inflationsperiode der beiden Vorjahre im besonderen dienten die Reichsindexzahlen zur jeweiligen Feststellung der Kosten der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie und wurden bei den Lohnverhandlungen stets ins Feld geführt. Damals stellte sich allerdings heraus, daß die Zusammenstellung nicht voll den berechtigten Ansprüchen der Gewerkschaften auf einwandfreie Zusammenstellung einer Reichsindexzahl entsprach. Insbesondere war damals die langsame Veröffentlichung charakteristisch, die es mit sich brachte, daß jeder Index längst überholt war, wenn er veröffentlicht wurde. Besonders seit Juli 1923 bis zum Stillstand der Inflation (Mitte November 1923) war der Reichsindex direkt unbrauchbar!

Viel zu spät wurde dann ein sogenannter verkürzter Index durch 72 Eildienstgemeinden eingerichtet, der noch heute besteht. Aber auch die Stichziffern aus dem Herbst 1923, die als Unterlage (Ziffer 1/1914) dienen, konnten nicht als ganz einwandfrei bezeichnet werden. Es kommt hinzu, daß die Nachkriegsration eigentlich eine andere sein müßte als 1914, da jahrelang das deutsche Volk einen Unterernährungszustand hatte, den wieder auszugleichen die Aufgabe war durch vermehrte Zuführung von Fetten und sonstigen Ernährungsstoffen. Ebenso war zu bedenken, daß die Textilien nicht nur an und für sich ungewöhnlich hoch im Preise blieben, sondern daß auch weite Kreise des deutschen Volkes, insbesondere die arbeitende Bevölkerung völlig abgerissen war in ihrer Hauswirtschaft und in ihrem persönlichen Kleiderverbrauch. Ohne Zweifel sind alle diese Dinge ungenügend berücksichtigt worden bei der Festlegung der Lebenshaltungskosten im Reichsindex.

Nachdem wir nun seit Mitte November 1923 aus der Inflationszeit allmählich herausgekommen sind und die Billionenwirtschaft nur noch nominell besteht, die Rentenmark aber sich wider manches Erwarten bis auf den heutigen Tag gehalten hat, müßte es eigentlich möglich sein, die Reichsindexzahlen über die Kosten der Lebenshaltung völlig einwandfrei zu gestalten. Daß dies nicht der Fall ist, bedarf keiner ausführlichen Erörterung! Es tritt so offenkundig zutage, daß uns eine ganze Reihe von Briefen aus den Kreisen unserer Gauleiter sowie aus unseren Mitgliederkreisen wiederholt zugegangen sind, die darüber klagen, daß die Lohnverhandlungen dadurch insbesondere so schwer seien, weil die Reichsindex-

ziffer als Unterlage benutzt wird, obwohl diese Ziffer die Lebenshaltungskosten nicht objektiv wiedergibt!

Um nur ein Beispiel aus neuester Zeit herauszugreifen, ist festzustellen, daß Nr. 17 der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, die herausgegeben wird vom Statistischen Reichsamt, ausdrücklich betont, daß während des ganzen Monats August eine „Gleichmäßigkeit der Lebenshaltungskosten sich herausgestellt habe, wie seit Jahren nicht“. Wir möchten dem gleich hinzufügen, daß die Hausfrauen unserer Mitglieder von dieser Gleichmäßigkeit wohl wenig gemerkt haben, da besonders in den letzten

Wochen sich überall Preissteigerungen zeigten, die ganz erheblicher Art sind. Und es ist deswegen um so merkwürdiger, daß an den vier Erhebungstagen des Monats August im großen ganzen dasselbe Bild geblieben ist. Es sind im August ungefähr, wenn man die Reichsindexziffer für die Kosten der Lebenshaltung auf Basis 1913/14 gleich 1 stellt, folgende Reichsindexziffern für

Alte Weise.

Horch auf die alte Weise von Dämmern und Verwehn;
der Herbstwind singt im Laube, — und du mußt von mir gehn!
Dein Haupt an meiner Schulter umrankt der rote Wein;
und blaße Spätjahrsroten spinnt müder Sonnenschein.
Die Welt ist klingender Klagen und sterbender Stimmen voll ...
Wir aber reden vom großen Frühling, der kommen soll.

Mara Müller-Jahns.

die Kosten der Lebenshaltung bekanntgegeben worden:

Lebenshaltung	1,14
Lebenshaltung ohne Bekleidung	1,00
Ernährung	1,22
Heizung, Beleuchtung	1,41
Ernährung, Heizung und Beleuchtung	1,24
Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung	1,27
Wohnung	0,70
Bekleidung	1,42

Die Teuerungszahlen in den 72 Eildienstgemeinden geben ungefähr das gleiche Bild, wenn auch in einzelnen Städten eine nicht unerhebliche Abweichung sich zeigt. Es erscheint uns außerordentlich merkwürdig, daß auch von den Eildienstgemeinden zwar untereinander eine nicht unwesentliche Abweichung erfolgt, aber doch der Prozentsatz unseres Erachtens mit den tatsächlichen Teuerungsverhältnissen nicht übereinstimmt! So liegen uns z. B. Ziffern vor, daß das Brot, was früher pro Pfund 10 Pf. kostete, im Badischen heute 18 Pf. kostet, das Fleisch früher 80 Pf., heute 1,20 Mk., das Bier die Flasche früher 18 bis 20 Pf., heute 42 Pf., Eier früher 7 bis 8 Pf., heute 13 bis 14 Pf. Es zeigt sich hier also eine Verteuerung von 30 bis 40 Proz., ja sogar darüber, während der Reichsindex eben nur 15 Proz. aufweist. Dabei fehlt nun aber noch die Kleidung, die auch nach der Darstellung sogar des Reichsstatistischen Amtes sich in den letzten Augustwochen bereits wieder aufwärts bewegt.

Es wird auch zugestanden, daß bei einem vollen Drittel der Bekleidungsgegenstände (Herrenanzug, Knabenschulanzug, Flaneldbluse, Waschbluse, Frauenunterrock) ein Abbau der Preise überhaupt nicht stattgefunden hat. Es wird also die Kleidungsquote in der Praxis für Wäsche und Textilwaren heute sicher 50 bis 100 Proz. über Friedenspreis sein, während nach der oben angeführten Statistik die Bekleidung nur 1,42, also 42 Proz. beträgt. Wir sind begierig zu wissen, woher diese Differenz zwischen dem gewöhnlichen praktischen Leben und der theoretischen Aufstellung des Reichsstatistischen Amtes stammt. In bezug auf Licht und Heizung liegen die Dinge etwa so, daß Kohlen heute noch 40 bis 50 Proz. teurer sind, Rots 60 Proz., Holz 100 Proz. im Kleinverkauf. Auch diese Ziffer ist mit der Reichsindexziffer von 1,41 (siehe oben) unvereinbar.

Wir sagten schon, auch bezüglich der Wohnung ist die Friedensmiete mit 65 bis 75 Proz. bereits zu bewerten, ja in einzelnen Orten geht sie noch darüber hinaus.

Wir müssen deswegen darauf drängen, daß unuerzöglich daran gegangen wird, die riesigen Fehlerquellen fest- und abzustellen, was offensichtlich in der Fassung und Art der Zusammenstellung der amtlichen Zahlen liegt. Die Mannigfaltigkeit des Familienbedarfs in jetziger Zeit ist eben ganz anders als zur Zeit der Aufstellung des Reichsindex.

Es ist außerordentlich schwierig, in den Verhandlungen einwandfreies Material aufzuweisen. Biersch wird auf die Löhne der verschiedenen Industrien bezuggenommen. Sie

werden gegeneinander ausgespielt. Für die Arbeitgeber dienen diejenigen Industrien, die einen niedrigen Lohnsatz haben, und die Versuche der Arbeitnehmervertreter, wenigstens die Parallelindustrien zum Vergleich heranzuziehen, werden fast jedesmal zurückgewiesen. Es würde in den vielen Lohnverhandlungen nicht nur unseres Verbandes, sondern auch aller Gewerkschaften eine wesentliche Ersparnis an Zeit und Nervenkraft bedeuten, wenn es gelänge, die Reichsindexziffer auf eine andere Basis zu stellen, nämlich auf die Basis des realen Lebensbedarfs der Arbeiterfamilie in jetziger Zeit!

Wir können gegenwärtig absolut nicht anerkennen, daß dies der Fall wäre, und wir müssen dringend an alle Stellen das Ersuchen richten, genau nachzukontrollieren, wie weit bei der Ermittlung der amtlichen Zahlen für die Reichsindexziffer einwandfreies Material zusammengestellt wird. Unseres Erachtens ist es auch eine Aufgabe des Bundesvorstandes vom ADGB. Die 5 bis 6 Millionen Arbeitslosen, die in den freien Gewerkschaften organisiert sind, aber auch die christlich organisierten, ja alle Arbeitergruppen sind daran interessiert, daß der Reichsindex nicht traditionell von Beamten schematisch weitergeführt wird ohne Berücksichtigung der wirklichen Preisverhältnisse, und es will uns scheinen, als ob das in den letzten Wochen besonders stark in die Erscheinung getreten ist.

Hoffen wir, daß es nur dieser Anregung bedarf, um einen Wandel herbeizuführen, der längst notwendig war und der für die gesamten Lohnverhandlungen der Gewerkschaften von entscheidendem Einfluß ist. E. Dittmer.

Staatsarbeiter und Angestellte Thüringens zum Ruhe-lohn.

Unsere Gauleitung in Erfurt unterbreitete dem Thüringischen Staatsministerium eine Eingabe, damit für die thüringischen Staatsarbeiter und Angestellten eine Pensionskasse geschaffen wird. Dieser Antrag wurde abgelehnt und so sah man sich gezwungen, einen gleichen Antrag an den Landtag für Thüringen zu richten, in Erwartung, daß dieser mehr soziales Verständnis hat.

Das Thüringische Finanzministerium hat nun zu diesem Antrag an den Landtag: „Schaffung einer Pensionskasse für die thüringischen Staatsarbeiter und Angestellten“ eine mit Schreibmaschine geschriebene 11 seitenlange Denkschrift ausgearbeitet. Da in dieser Denkschrift manches wissenswerte für Sozialrentner zu lesen ist, wollen wir hier einiges wiedergeben: „Nach dem Reichsnotstands-gesetz vom 29. Juli 1922/14. August 1923 erhält jeder Rentnerempfangener der Invaliden- und Angestelltenversicherung ein bestimmtes Einkommen in Höhe des 30fachen Betrages der letzten Reichsrichtzahl (den Witwen und Waisen bestimmte Prozentsätze dieses Betrages) 30 x 104 Billionen Papiermark = 31,20 Goldmark. Erhält der Sozialrentner nur 10 Goldmark monatlich von seinem früheren Arbeitgeber als Unterstützung, hat sonst aber kein Einkommen, so muß auch dann die Gemeinde den 30fachen Betrag der Reichsrichtzahl leisten, weil 10 Goldmark weniger sind als ein Drittel des durch das Notstandsgesetz gewährleistete Einkommen und deshalb nicht zu berücksichtigen war.“

Auf dieses Reichsnotstandsmahnmengesez sind auch die Grund-löhne für Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld für die Staatsarbeiter und Angestellten in Thüringen auf-gebaut. Wir stellen dabei fest, daß dem größten Prozentsatz, der im Ruhe-lohn befindlichen Staats-arbeiter nur die Unterstützung in Höhe von 10 Mk., Witwengeld in Höhe von 6,40 Mk. und Waisengeld in Höhe von 1,60 Mk. monatlich gewährt wird, während die Gemeinde die Unterstützung aus dem Reichsnotstandsmahnmengesez verweigert, obwohl sie dazu verpflichtet wäre, da die Unterstützung vom Staat Thüringen nicht ganz ein Drittel ausmacht.

Das Reichsnotstandsmahnmengesez ist seit dem 1. April 1924 außer Kraft gesetzt. Die thüringischen Staatsarbeiter erhalten aber auch noch die Unterstützung des Staates, und zwar den 30fachen Betrag der letzten Reichsrichtzahl vom Monat Juli x 1,12 Goldmark = 11,20 Goldmark, für die Witwe 6 x 1,12 Goldmark = 6,70 Goldmark und für jede Waise 2,40 x 1,12 Goldmark = 2,70 Goldmark.

Fast 75 Proz. der beschäftigten Staatsarbeiter und Angestellten des Staates Thüringen erhielten Ruhe-lohn bis zu 75 Proz. ihres Einkommens. Nach den Grund-löhnen für Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld vom 16. Mai 1923 beträgt der Ruhe-lohn nur 10 Proz.

des Einkommens monatlich. Das Thüringische Finanzministerium sagt nun in seiner Denkschrift, daß früher die Arbeiter hinsichtlich des Alters auf die öffentlichen Armenunterstützungen angewiesen waren; jetzt ist dies aber nicht mehr der Fall, denn nach der Reichsverordnung vom 27. März/26. Juni 1924 hat der Arbeiter im Falle der Hilfsbedürftigkeit Anspruch bei seiner Gemeinde auf den unentbehrlichen Lebensunterhalt, insbesondere Obdach, Nahrung, Kleidung, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und nach dem Ableben ein angemessenes Begräbnis. Das ist keine in das Ermessen des Armenverbandes gefällige Armenfürsorge.

Nun meint aber weiter das Thüringische Finanzministerium: „Galls der Ruhe-lohn und die Hinterbliebenenversorgung aufgebessert werden soll, so bestehe die Möglichkeit, diese nur mäßig aufzubessern, woran die, die nicht bedürftig sind, einen Vorteil haben und dieses seien nur einige Straßenwärtler und einige Waldarbeiter, die noch einen kleinen Landwirtschaftsbetrieb haben, während die übrigen keinen Vorteil haben und richtig wird beschäftigt, daß auch von den jetzt bestehenden Grund-löhnen die Arbeiter keinen Vorteil haben, aber dennoch will man nichts Besseres schaffen. Man müßte deshalb alles besitzigen, was aber als unsozial und als eine arbeiterfeindliche Handlung aufgefaßt wird und man dürfe dies nicht tun. Ist man etwas der Meinung, daß man arbeiterfreundlich ist?“

Die andere Möglichkeit, so führt man in der Denkschrift aus, bestehe darin, den Ruhe-lohn und die Hinterbliebenenunterstützung erheblich aufzubessern, dann würde aber der Staatshaushalt stark belastet.

Den Vogel schießt man in der Denkschrift aber ab, daß bei einer Aufbesserung des Ruhe-lohnes und der Hinterbliebenenversorgung die Vergütungen und sonstigen Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten verschlechtert werden müßten, „denn die Löhne der Staatsarbeiter sind denen des Reiches und der Industrie angepaßt und der Urlaub geht über den der Industrie hinaus“. Aber man ist bereit, den Ruhe-lohn von 11,20 Goldmark monatlich zu erhöhen. Wirklich eine ganz gewaltige Besserstellung des Ruhe-lohnes, diese 12 Mk. monatlich. Bei der Einführung der Grund-löhne über Ruhe-lohn, Witwen- und Waisengeld (16. Mai 1923) erhielt der Staatsarbeiter aber monatlich 60 Mk. Ruhe-lohn.

Staatsarbeiter und Angestellte des Staates Thüringen, vergeßt nicht diese Einstellung des Staatsministeriums des Landes Thüringen. Wir erwarten, daß der Landtag mehr soziales Verständnis hat und das begangene Unrecht an den Staatsarbeitern und Angestellten wieder gut macht. Eiterwald.

Staatsarbeiterfragen im Bayerischen Landtag.

Die sozialdemokratische Fraktion im bayerischen Landtag hatte für die Staatsarbeiter wegen der Arbeitszeit und Entlohnung zwei Anträge eingebracht.

Zur Arbeitszeit wurde beantragt: Die Staatsregierung wird beauftragt, bei allen Staatsbehörden und in sämtlichen Staatsbetrieben die achtfünfstündige Arbeitszeit mit sofortiger Wirksamkeit wieder einzuführen.

Die kommunistische Fraktion hat nachträglich beantragt, daß die den Achtfünfstundentag außer Kraft setzende Verordnung vom 21. Dezember 1923 über Arbeitszeit für das Landesgebiet Bayern mit sofortiger Wirksamkeit aufgehoben wird.

Und die „Bölkischen“ haben drei Wochen später beantragt: Die Staatsregierung wird beauftragt, bei der Reichsregierung zu beantragen, zum Zwecke der in der Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 (RGBl. Seite 1242) vorgesehenen endgültigen Regelung der Arbeitszeit mit größter Beschleunigung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Grundlag des Achtfünfstundentages, abgesehen von den Betrieben, deren Eigenart eine längere (z. B. landwirtschaftliche Betriebe) oder eine kürzere Arbeitszeit (z. B. gesundheitsgefährliche Betriebe) als notwendig oder aus vaterländischen Rücksichten als wünschenswert erscheinen läßt, aufrechterhält, und zwar mit einer auskömmlichen Entlohnung, zumal heute, wo Deutschland durch das Feindbündnistat gezwungen wird, Kriegskriegsbeiträge zu zahlen, und die Erträge der Mehrarbeit zu einem Teil dem Feindbund zuzuwenden.

Von den drei Anträgen kam ohne Zweifel dem der sozialdemokratischen Fraktion mehr Aktivität zu. Der Antrag der Kommunisten ermöglichte der Staatsregierung Verschleppungstaktik zu treiben und der Verwässerungsantrag der „Bölkischen“ bedeutete gegenüber dem Aktivantrag auf sofortige Wiedereinführung des Achtfünfstundentages in allen Staatsbetrieben eine direkte Sabotage des Achtfünfstundentages. Dieses Vorgehen paßt auf die sonst beliebte Art von „Arbeiterpolitik“ der „Bölkischen“ sehr gut und ist geeignet aus „vaterländischen Gründen“ den Staatsarbeitern ihr „bedeutendstes“ Dasein auch weiterhin recht „erträglich“ zu gestalten.

Entsprechend der Arbeitszeitanträge hatte die Staatsregierung im Landtag nicht allzu viele Schwierigkeiten zu erwarten, fernerhin von der stärksten Fraktion (Bayer. Volkspartei) und den übrigen Mittelparteien keine ernstlichen Einwände vorliegen.

Das Ergebnis der Anträge im Landtag war folgender Beschluß: Die Staatsregierung ist zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken:

1. daß die Frage der Arbeitszeit der gewerblichen und industriellen Arbeiter baldigt einer endgültigen reichsgesetzlichen Regelung zugeführt wird.

Hierbei ist den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft wie der Gesundheit und Leistungsmöglichkeit der Arbeiter in vertretbarer Weise Rechnung zu tragen.

Für Betriebe, wie Bergwerke, Hüttenwerke, sowie sonstige Betriebe mit besonders schädlichem Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter ist der Achtfünfstundentag als Maximalarbeitszeit festzusetzen. (Gegen diesen Absatz haben die „Bölkischen“ gestimmt.)

Im übrigen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auf dem Wege der tariflichen Regelung die Frage der Arbeitszeit eine vertretbare Grenze im obigen Rahmen findet.

Ausnahmen sind nach Maßgabe der Bedürfnisse der Wirtschaft, sowie im Interesse der Arbeiter mit einer festen Grenze nach oben zuzulassen.

2. Für die Zeit des derzeitigen Provisoriums ist durch Ausführungsbestimmungen genau festzusetzen, in welchen Betrieben die Arbeitszeit nicht über acht Stunden betragen darf, insbesondere ist dafür zu sorgen, daß für die Schwerstarbeiter in kontinuierlichen Betrieben das Dreischichtensystem festgelegt wird.

Unter Bezugnahme auf diesen Sammelbeschluß hat die Verbandsleitung an das bayer. Finanzministerium den Antrag gestellt, die Arbeitszeit in den Betrieben der bayer. Staatsverwaltung alsbald wieder auf täglich 8 Stunden festzusetzen. Demselben Verlangen kann um so leichter entsprochen werden, als die bayer. Staatsregierung seinerzeit die Dienstzeitregelung für die Reichsbeamten nicht übernommen hat. Die Arbeiter bekamen im Gegensatz zu den Staatsbeamten, die Monatsgehalt beziehen, die vollenständige Arbeitszeit dilatiert, und selbst wenn es anders gewesen wäre, wären die Arbeiter auf Grund der damaligen „Goldlöhne“ von sich aus zu längerer Arbeitszeit gezwungen worden, da ihnen sonst nur das Verhungern übrig geblieben wäre. Eine andere Lösung gab es bei den damaligen wirtschaftlichen und auch organisatorischen Verhältnissen leider nicht.

Zu den unhaltbaren Lohnverhältnissen der Staatsarbeiter hatte die sozialdemokratische Landtagsfraktion folgenden Antrag gestellt: Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, mit Rücksicht auf die unleugbare Tatsache, daß die derzeitigen Tariflöhne der in den einzelnen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, wie insbesondere den Staatsforst-, Staatsbau-, Staatsbergwerksbetrieben usw. den heutigen Leuerungsverhältnissen entsprechend als durchaus ungenügend bezeichnet werden müssen, den genannten Arbeitergruppen mit Wirkung vom 1. Juni 1924 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 30 Proz. zu gewähren, wobei bei der Zuteilung der einzelnen Lohnerhöhungsbeträge in erster Linie die Bedürftigsten und schlechtest entlohnten Arbeiter zu berücksichtigen sind.

Einen ähnlichen Antrag hat die Gruppe Krasofel (ein Splitter der bayer. Volkspartei) gestellt, jedoch ohne Angabe der Höhe und des Zeitpunktes. Wer die Lohnverhältnisse unserer Reichs- und Staatsarbeiter kennt, der wird die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer entsprechenden Lohnerhöhung begreifen; aus diesem Grunde war der Aktivantrag der Sozialdemokraten berechtigt und begrüßenswert.

Der bayer. Landtag hat in dieser Frage nachstehenden Beschluß gefaßt: „Die Staatsregierung wird ersucht, mit Rücksicht auf die unleugbare Tatsache, daß die derzeitigen Tariflöhne der in den einzelnen Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter, wie insbesondere den Staatsforst-, Staatsbau-, Staatsbergwerksbetrieben usw. den heutigen Leuerungsverhältnissen entsprechend als durchaus ungenügend bezeichnet werden müssen, den genannten Arbeitergruppen eine ausreichende Lohnerhöhung zu gewähren, wobei bei der Zuteilung der einzelnen Lohnerhöhungsbeträge in erster Linie die Bedürftigsten und schlechtest entlohnten Arbeiter zu berücksichtigen sind.“

Der Beschluß gleicht im Wortlaut dem sozialdemokratischen Antrag; leider unter Weglassung der geforderten 30 Proz. und des Zeitpunktes. Man hat sich im Landtag hierbei von dem Gesichtspunkt leiten lassen, daß es ein Eingriff in das Tarifrecht wäre, wenn der Landtag von sich aus die Löhne regeln würde. Was doch alles herhalten muß, um sich über Positivanträge hinwegsetzen zu können! Der Landtag hätte ruhig eine 30prozentige Lohnerhöhung ab 1. Juni 1924 beschließen können, mit der Maßgabe, daß die Tarifparteien wegen der Verteilung im Sinne des Beschlusses sofort in Verhandlungen hierüber eintreten. So aber hat man die Staatsregierung ersucht, eine ausreichende (!) Lohnerhöhung zu gewähren. Inzwischen ist der Landtag verlagert worden. Die erforderlichen Mittel für eine Lohnerhöhung können deshalb von ihm nicht verlangt werden. Also ein Beschluß ohne besonders praktische Bedeutung.

Um nun aber die den Staatsarbeitern so dringend notwendige Lohnerhöhung alsbald zutommen zu lassen, hat die Verbandsleitung an das bayer. Finanzministerium folgende Anträge gestellt:

1. Erhöhung der Tariflöhne um durchschnittlich 30 Proz. mit dem Vorbehalt, daß die Lohngruppen II und III (angelehrte und unangelehrte Arbeiter), männlich wie weiblich, besonders berücksichtigt werden. Falls gegen eine allgemeine Herabsetzung der Tariflöhne tarifrechtliche Bedenken bestehen sollten, wäre eine außerordentliche Zulage im Sinne des Antrages zu gewähren.
2. Die bisherige außerordentliche Zulage von 5 Pf. pro Stunde ist allen Puhfrauen ohne Rücksicht auf die tägliche Arbeitszeit zu gewähren.
3. Soweit die Arbeitszeit für Puhfrauen in einzelnen Bausollungsbetrieben unter das normale Maß gekürzt ist, ist die frühere Arbeitszeit wiederherzustellen.
4. Den nicht vollbeschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind die Wochenfeiertage anteilmäßig, jedoch nicht unter 50 Proz. des vollen Lohnes zu vergüten.

Auf die Anträge ist vom Finanzministerium bereits mitgeteilt worden, daß sie den einzelnen Ministerien zur Stellungnahme zugeleitet wurden; nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt weitere Mitteilung. Hoffentlich läßt die Stellungnahme der einzelnen Ressorts angesichts der Rolle der Staatsarbeiter nicht allzu lange auf sich warten. Die zunehmende Steigerung der Preise für wichtige Lebensmittel macht die Lage der Staatsarbeiter von Tag zu Tag unerträglicher. Besonders die unangelehrten Arbeiter mit 41 Pf. Stundenlohn wissen fürwahr nicht mehr, was sie vor Not und Elend anfangen sollen, den anderen geht es nicht viel besser.

Soll bei den Staatsarbeitern als doppelt wichtige Faktoren des Staates, Arbeitswille und Interesse an den Arbeiten und Betrieben des Staates bestehen, so gebe man ihnen das Existenzminimum. Die Staatsarbeiter haben die letzten Monate viel durchgemacht und mit ihren Angehörigen gelitten.

Hinsichtlich der Reichsarbeiter steht es nicht viel besser. Auf den Reichslohntarif einzugehen ist nicht nötig, da die Anträge bekannt sind und vom Verbandsvorstand auf das entschiedenste vertreten werden, dessen sind wir uns gewiß. Hoffentlich sieht man an den zuständigen Stellen des Reiches ein, daß der Ortszuschlag von 10 Proz. für München völlig ungenügend ist und den besonderen Leuerungsverhältnissen nicht Rechnung trägt. Die beantragte Erhöhung des Ortszuschlages für München ist deshalb unabwendbar, schon aus Rücksicht auf die Stellungnahme des bayer. Landtages zur Entlohnung der Staatsarbeiter.

Die Reichs- und Staatsarbeiter haben die Pflicht, ebenfalls nach dem Rechten zu sehen und nicht etwa die organisatorische Betätigung von der Lohnhöhung abhängig zu machen. Auf diese Weise würden sie nämlich nie etwas erreichen! Der sich nicht rührt, dem nichts gebührt! Weß.

Was können wir zur Beseitigung der Unfallgefahren tun?

Alljährlich büßen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen bei der Erwerbsarbeit gesunde Gliedmaßen ein, ziehen sich für längere Zeit schmerzhaft Verletzungen zu, verlieren für lange Zeit, unendlich viele für ihr ganzes Leben, ganz oder teilweise ihre Arbeitskraft oder tragen wohl gar den Tod davon. An den Opfern der Arbeit gehen die Menschen in der Regel achlos vorüber. Nur verhältnismäßig wenige denken überhaupt daran, daß das Erwerbsleben Opfer fordert, die die Gesamtheit zu Lasten verpflichtet. Nur manchmal, wenn mit einem Schläge eine größere Anzahl Menschenleben vernichtet werden, wird vorübergehend größeres Interesse geweckt, und es regt sich das öffentliche Gewissen. Zu Lasten, die imstande sind, Berufsunfälle zu vermeiden oder erheblich einzuschränken, schwingt es sich aber nicht auf. Es beruhigt sich meist schon nach ganz kurzer Zeit und glaubt, mit Hergabe von Geld und alten Sachen für die Opfer der Arbeit und ihre Hinterbliebenen genug getan zu haben. Einzelunfälle werden kaum beachtet.

Debei wird gerade durch sie in jedem Jahre unendlich viel Lebenskraft vernichtet. Im Jahre 1921 sind rund 500 000 Berufsunfälle gemeldet worden. Davon verliefen 6400 Fälle tödlich, und in 17 000 Fällen war die Folge dauernde Erwerbsunfähigkeit.

Die öffentliche Meinung ist allzu leicht geneigt, den durch Un-

fälle bei der Arbeit verletzten oder zu Tode gekommenen Männern und Frauen die Schuld daran zuzuschreiben. Unachtsamkeit und Betrunktheit bei der Arbeit wird nicht selten als die hauptsächlichste Ursache für Betriebsunfälle angenommen, und wer über die Leidenswege informiert ist, die Unfallverletzte oder Hinterbliebene von durch Unfall getötete Menschen oftmals gehen müssen, um in den Genuss der schmalen Unfall- oder Hinterbliebenenrente zu gelangen, weiß, eine wie große Rolle diese Gründe bei den Berufsgenossenschaften spielen.

Nun lassen sich in der Tat Unfälle auf Betrunktheit und Unachtsamkeit zurückführen. Nicht oft und eindrucklich genug kann deshalb die Arbeiterschaft zu größter Achtsamkeit ermahnt werden. Ganz besonders notwendig ist es, die jugendlichen Arbeitskräfte auf die Gefahren der Arbeit an Maschinen aufmerksam zu machen. In jedem Jahre verunglücken nämlich jugendliche Arbeitskräfte durch tatsächliche Unachtsamkeiten, ja, durch Spielereien, z. B. Schaukeln und Fahren auf Treibern und durch Betätigungen anderer Art, die nicht zur Arbeit gehören.

Weibliche Arbeitskräfte verunglücken manchmal dadurch, daß sie mit ihren Haaren, mit ihren Köden, mit offenen Ärmeln, Schürzen, Haarschleifen, Ketten usw. an Maschinenteilen hängen bleiben und in das Getriebe hineingerissen werden. Deswegen ist es durchaus angebracht, auch darauf hinzuweisen, daß die Arbeit an Maschinen zur Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen in der Kleidung zwingt. Die Unfallgefahren sind für die Verletzten und ihre Angehörigen oftmals so schwerwiegende, daß alles getan werden muß, um Unfälle zu vermeiden.

Es wäre aber unverantwortlich, für eine größere Anzahl Unfälle den Arbeitern und Arbeiterinnen in den Betrieben eine Schuld zuzuschreiben. Wer in Betrieben mit Unfallgefahren gearbeitet hat, der weiß, ein wie großes Unrecht man mit solcher Behauptung den betreffenden Männern und Frauen tut. Wer in Betrieben mit Unfallgefahren gearbeitet hat, kennt auch die Ursachen von Betriebsunfällen und weiß, daß eine große Rolle in dieser Beziehung der Art der Beschäftigung zuzuwenden ist, und daß die Zahl der Unfälle erheblich eingeschränkt werden könnte, wenn die Arbeit an gefährlichen Maschinen verboten würde und wenn die Arbeitszeit so bemessen und geregelt wäre, daß keine Uebermüdung bei der Arbeit eintritt.

Wie viele Unfälle sind nicht schon dadurch herbeigeführt worden, daß im Afford arbeitende Männer und Frauen schnell noch einmal zugegriffen haben, um ein verunfalltes Blatt Papier, ein Stück Metall, Holz usw. zurechtzurücken, ohne die Maschine anzuhalten. Die Maschine anhalten bedeutet ja Einbuße an Verdienst, bedeutet auch, wenn es öfter vorkommt, Entlassung, denn der Betrieb behält ja nur solche Arbeitskräfte, die jede Minute auch richtig ausnugen. Tausend-

Was bedeutet dem Proletarier die Kunst?

Im August fand in Leipzig eine Arbeiterkulturwoche statt, die neben verschiedenen Kulturtagungen auch eine interessante Kunstausstellung für Arbeiter aufwies; ebenso wurde das Leipziger Gewerkschaftsfest damit verbunden. Dem schönen Festprogramm steht der nachfolgende Aufsatz entgegen. D. Red.

Denn große Liebe entspringt nur aus eingehender Erkenntnis des geliebten Gegenstandes; und kennst du diesen wenig, so wirst du ihn kaum, wenn überhaupt, zu lieben vermögen. Monardo.

Bisher nicht viel! — Sie ist ihm eher eine Sehnsucht als tatsächlicher Besitz. Eher ein lockendes Phantem einer edleren Welt als notwendiges Erlebnis. Vielleicht betrachtet er sie sogar als einen Luxus, den sich allein der müßiggängerische Reichtum leisten darf, weil sie so gar nicht zu der Schwere seiner Tage passen will.

Mit denselben Augen, mit denen er in den Alltag sieht, tritt er an sie heran. Und ist enttäuscht, wenn sie sich ihm versagt. Und kehrt sich ab, weil ihr auf den ersten Anblick nicht beizukommen ist. Seine Sinne kennen bloß die harte Wirklichkeit. Seine Wünsche umklammern diese Erde, denn die Art des Daseins befehlt es ihm unweigerlich. So fordert er überall das Handgreifliche, Sofortfaßbare. Auch in der Kunst sucht er ausnahmslos das Gegenständliche, die Dinge, von denen er sonst im Leben umgeben ist. Er glaubt ihren Zweck bereits erfüllt, wenn sie die gewohnte Umwelt spiegeln. Darin findet er auch den Maßstab für Wert oder Unwert einer Leistung. Höchstens, daß er noch von dem Rhetorischen im Bilde, von dem Bezug zum täglichen Geschehen, zur Praxis, angesprochen wird. Aber er vergißt, daß das Aktuelle sich bald verbraucht, und die Kunst ihre eigene Vernunft, ihre eigene Geltung besitzt. Daß sie sinnlos wäre, wenn sie nichts als eine Wiederholung darstellte — vielmehr erst da beginnt, wo sie die Realität unter ein

überlegeneres Gesetz stellen kann. Bis zu der besonderen Weisheit der Kunst vorzudringen gelingt vorläufig nur den wenigsten.

Möglich, daß früher einmal ein direktes Verhältnis von Kunstwert zum Aufnehmenden existierte, daß der Funke des Geistes auf den ersten Anruf übersprang — damals, als der Schaffende mitten im Volke stand. Mit sicherer Bestimmtheit kann man sagen: Diese Einseitigkeit zwischen beiden findet sich heute kaum noch irgendwo in vollem Maße. Die Gründe dafür liegen sehr nahe. Der wachsende Druck der Fronarbeit, der brutale Kampf um die nackte Existenz, die Technik haben die Seele entmündigt, ja verschüttet — den Hauptmittler ästhetischer Empfindungen.

Die Kunst ist für uns durchaus keine Selbstverständlichkeit mehr. Sie dringt selten noch mit der unmittelbaren Gewisheit auf den Menschen ein wie ehemals. Vielmehr muß man sie erworben werden, dringlicher und mühevoller denn um jede andere geistige Macht.

Doppelt schwer hat es hier der Proletarier. Kunst gedeiht und verlangt unbedingt einen Ueberschuß an Energien und Zeit. Man muß sich leicht machen können, den Zwang der Notdurft für Augenblicke abschütteln, um den Bereich des Westhetischen aufzufinden. In der jetzigen Situation wird dem Arbeiter jedoch höchst selten das höchste Maße zugebilligt. Und während andere Klassen bei steigender Macht mehr oder weniger auch Erben des Kulturgutes wurden und Kunst um sich anhäufen konnten, ist er im großen und ganzen auf fragwürdige öffentliche Einrichtungen angewiesen. Man übersehe auch nicht: In Wirtschaft und Politik schmiebet ja gewissermaßen die lürgerliche Gesellschaft um selbst die Waffen, um sie eines Tages in geschärftestem Zustand auszuliefern — in Kulturlingen; also auch in der Kunst stehen wir vollkommen allein. Es wird uns hier nichts geschenkt. Wir müssen alles von Grund auf erbern.

Da erhebt sich nun die bedeutsame Frage: Woran können wir unsere Sinne schulen? Wie soll man es anstellen, die Seele wieder aufzulodern, damit wir jene Freiheit erreichen, die zum künftigen

mal und öfter ist es auch geglättet; alle machen es. Daß damit eine Gefahr verbunden ist, vergißt man ja auch nur allzu leicht bei den sich soundso oft in der Minute, in der Stunde, am Tage, im Jahre usw. immer wiederholenden, sich immer gleichbleibenden Handgriffen an vielen Maschinen. Wer ständig an die Gefahr denken würde, die die Arbeit mit sich bringt, könnte ja gar nicht an Maschinen arbeiten. Und doch ist es auch wieder nötig, sich und andere daran zu erinnern, denn an den Folgen von Unfällen trägt die Arbeiterschaft zu schwer. Die Akkordarbeit, mit ihren in der Regel so niedrigen Stücklöhnen, die, wie die Erfahrungen gezeigt haben, meist noch gekürzt werden, wenn ein den Durchschnittslohn erheblich übersteigender Verdienst in einzelnen Fällen dadurch erzielt worden ist, veranlaßt die Arbeiterschaft auch nicht selten zur Beseitigung von Schutzvorrichtungen. Das ist natürlich nicht gutzuheißen, ist aber zu verstehen. Im Akkord arbeiten heißt eben in der Regel: hasten, soweit dies nur irgend möglich ist. Deshalb muß es immer wieder gesagt werden: wer die Unfallgefahren in den Betrieben vermindern will, der muß für die Beseitigung des Akkordsystems eintreten, das die Arbeiterschaft dazu treibt, Leben und Gesundheit nicht zu achten, wenn sie einen Verdienst erzielen will, von dem sie leben kann.

Daß ein langer Arbeitstag die Unfallgefahren erhöht, ist schon oft bewiesen worden. Wiederholt schon ist festgestellt worden, daß die Unfallgefahr bzw. die Zahl der Unfälle steigt mit der Länge des Arbeitstages. Die Beibehaltung bzw. Wiedererringung des Achtstundentages ist deshalb auch zur Bekämpfung der Unfallgefahren nötig.

Wohl kann die Arbeiterschaft daneben auf andere Weise zur Bekämpfung der Unfallgefahren beitragen. Einige Fälle sind in diesem Aufsatz erwähnt worden. Die Betriebsräte sollten sich deshalb den ihnen nach § 66 Nr. 8 und nach § 77 des Betriebsrätegesetzes zugewiesenen Aufgaben mit Ernst und Eifer widmen. Der aussichtsreichste Weg aber ist der über die Lohnfrage und über den Arbeitstag. Das sollte die Arbeiterschaft im Auge behalten.

Durch die Presse ist nun von der Absicht des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung berichtet worden, durch künstlerische Wandbilder in den Arbeits- und Versammlungsräumen auf die Unfallgefahren hinzuweisen, um diese dadurch einzudämmen. Zu diesem Zweck ist ein Preiswettbewerb veranstaltet worden. Zweifellos können solche Wandbilder eine gute Wirkung erzielen, und sicherlich werden die Arbeiterorganisationen die gegebene Anregung unterstützen. Jedes Mittel, das Unfallgefahren eindämmen kann, wird der Arbeiterschaft recht sein, denn die Arbeitskraft ist ja ihr einziges Gut, das keine Rente ihr ersetzen kann. Es gibt in der Erwerbsarbeit der Gefahren und Schädigungen so viele, auch solche mit Folgen ähnlicher Art, wie sie durch Unfälle herbeigeführt werden, die aber noch immer nicht als entschädigungspflichtige Berufsschädigungen nach der Unfall-

gesetzgebung angesehen werden. Dazu zählen vor allen Dingen die Gesundheitschädigungen durch gewerbliche Gifte, durch Bleiweiß, Quecksilber, Nitrobrand usw. Wenn also versucht werden soll, durch Wandbilder die Unfallgefahren einzudämmen, so wird die Arbeiterschaft diese Bestrebungen, soweit sie kann, unterstützen.

Wer aber von den älteren Gewerkschaftsmitgliedern denkt bei einem wirkungslosen Wandbild zur Bekämpfung von Unfällen im Beruf nicht an „das Bild der klagenden Hände“, das am Eröffnungstage der Bauhausausstellung im Jahre 1913 in Leipzig in dem von den Gewerkschaften errichteten Ausstellungsgebäude zu sehen war, und das auf behördliches Geheiß entfernt werden mußte! Das Bild zeigte die Photographie der verstümmelten Hände von an Holzbearbeitungsmaschinen verunglückter Arbeiter. Es war vom Holzarbeiterverband in einer Berliner Versammlung solcher Arbeiter aufgenommen worden, die ihre verunglückten Hände emporgehoben hatten, um durch das Bild ihren Kollegen eine Warnung zu geben und eine Mahnung, für die Beseitigung von Unfallgefahren an Holzbearbeitungsmaschinen zu wirken, und die gleiche Mahnung auch an die in Frage kommenden Behörden und an die öffentliche Meinung richten wollten. Das Bild wirkte geradezu ergreifend, und es wäre sicher auf das öffentliche Gewissen nicht ohne Eindruck geblieben. Es mußte also entfernt werden, um den Staat nicht in Gefahr zu bringen.

„Das Bild der klagenden Hände“ würde sicher auch heute seinen Zweck nicht verfehlen, es wäre daher angebracht, dieses Bild und Bilder ähnlicher Art für die gedachte Propaganda zu verwenden. Es dürfte aber auch angebracht sein, durch den Hinweis auf das Schicksal des genannten Bildes der Arbeiterschaft ins Gedächtnis zurückzurufen, mit welchen Mitteln den Gewerkschaften in der Vorkriegszeit die Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Arbeiterschutzes erschwert worden ist. Gertrud Hanna.

• Straßenbahner •

Halle a. d. S. In der Versammlung der Straßenbahner am Sonntag, 21. September, gab Kollege Flücht Bericht über die Tarifverhandlungen am 17. und 20. September. Wie man im vergangenen Jahr unsere Organisation dazu zwingen wollte, für jede einzelne Kategorie der städtischen Arbeiter sogenannte Betriebs- oder Werksverträge abzuschließen, so hat man es verstanden, die bis dahin nach dem einheitlichen Gemeinbedienstetentarif behandelten Straßenbahner unter einen Sondertarif zu stellen. Jetzt verfuhr natürlich der Arbeitgeber, einen Tarif gegen den anderen auszuspielen. Die kommunale Arbeiterschaft hat aus solchen rationalen Maßnahmen der Arbeitgeber zu lernen. Der geschlossenen Kraft der Arbeitgeber muß eine in sich solidarisch handelnde Masse der deutschen Gemeinbedienstetenschaft gegenübergestellt werden. Alle

erischen Aufschwung nötig erscheint? Sind wir gezwungen, auf eine neue, eigene proletarische Kunst zu warten, oder sollen wir nicht vielmehr in die alle vorerst hinaussteigen und uns das aneignen, was uns wertvoll genug dürrt? — Ohne Zweifel würden wir uns selbst vieles nehmen, wollten wir auf alles Vergangene Verzicht leisten und unsere kulturelle Entwicklung nicht unerheblich verzögern. Dürfte nicht vielmehr das aufgeschlossene Auge des erfahrenen Betrachters auch für die proletarische Kunst zugänglich sein, die Absichten des Schöpfenden tiefer begreifen und ihm dadurch einen starken Antrieb geben! — Gewiß wird dem Arbeiter mancherlei an alten Werken stets fremd bleiben. Alles, was einmal darin den Zwecken einer Klasse oder Zeit gedient hat, aus lokaler Bedingtheit hervorgegangen, interessiert lediglich noch den Historiker. Für das lebendige Gefühl aber ist es toter Ballast. Die heiligen Geschichten eines Kossak, der Schöpfungsmythos Michelangelos, Bonardos Abendmahl, Giotto's Kirchenlegenden — wem sagen sie als Inhalte religiöser Erbauung noch etwas?!

Und doch lassen sie einen kaum gleichgültig. Und doch sprechen sie immer noch zu uns mit der Gewalt einer Offenbarung mit der Ueberzeugungskraft des Einmaligen. Dies bedeutet aber das Geheimnis der Kunst, daß sie in ihren erhabeneren Schöpfungen aus der Enge des Individuums, über die Grenze der Klasse vorstößt ins Allgemeinenmenschliche und so Zeiten und Räume überbrückt. Vermittels jener höheren Weisheit, die nur ganz rein in ihrem Beizit anzutreffen ist, und die man auch mit dem Ausdruck Form benannt hat.

Die Stoffwelt der Vergangenheit ist nicht wieder zu erwecken, aber ihrem Fernreichthum uns anvertrauen, daran unseren Blick weiten, kann nur Gewinn bringen, ohne im geringsten die Pflichten der Gegenwart vernachlässigen zu müssen.

Empfänglich für die tieferen Schwägungen der Kunst wird sie im Leben des Arbeiters ihre ganze überragende Macht zu entfalten

vermögen. Dem Bürger von heute bedeutet sie doch bloß einen Zeitvertreib, einen Kerventagel mehr oder bestenfalls eine Befriedigung seiner Repräsentationslust. Anders dem Proletarier. Ihm kann und wird die Kunst zum wesentlichen Faktor der inneren Erziehung werden. Sie muß mithelfen keine Instinkte reinigen, das Egoistische abschleifen. Was bisher Religion, Moral und Konvention übernahm, fällt künftig ihr allein zu. Sie weist ihn dauernd auf sein hohes Ziel hin und bereitet ihn darauf vor, indem sie ihn freihuman und brüderlich stimmt. So wird sie Schrittmacher zum Sozialismus, jener allmenschlichen, klassenloser Gemeinschaft, die uns als das letzte Ziel alles Strebens vorsetzt. Die Kunst setzt die Idee als Lebensgefühl in die Herzen, wodurch erst der Sozialismus seine Weihe und Beglaubigung und unser Wollen die überzeitliche Notwendigkeit erhält. Adolf Kreier.

Wert des Künstlerlebens.

Wir wollen und sollen uns zu Intensitäten der Gefühle tragen lassen, die wir selbst von Hause aus nicht besitzen. Denn der letzte und tiefste Wert künstlerischer Erlebnisse ruht gerade darin, dies kleine und einmalige Hiersein des Einzelmenschen dadurch zu bereichern, daß wir, unsere eigene Persönlichkeit überschreitend, uns in andere weiten oder engen, erheitern oder vertiefen, erschüttern oder verzweifeln. So können wir das Leben reicher machen, so den Traum als Wirklichkeit genießen: als ob wir mehr als einer wären, mehr als nur eine Gefühlsveranlagung, eine Gefinnung, mehr als nur ein Leben besäßen. Der Künstler speißt uns sein Blut, auf daß wir mehr werden und höher wachsen, reicher leben und vielfältiger genießen, als es uns einst in unserem Samen vom Schicksal vorbestimmt gewesen. Dr. Max Dertl.-Wien.

in den Kommunen Beschäftigten müssen erkennen, daß die jetzige Zeit nicht dazu angetan ist, sich gegenseitig auszuspüren und als einzelne aufzutreten, sondern die Solidarität der deutschen Arbeitnehmerschaft muß in der Gemeindegewerkschaftsbewegung ganz besonders zum Ausdruck kommen. Die Arbeitgeber lehnten es ab, trotz der guten finanziellen Lage der Straßenbahnen Lohnerhöhungen zu bewilligen. So mußte das Schiedsgericht zusammentreten, das dann den Schiedspruch für die Gemeindegewerkschaft auch auf die Straßenbahner anwandte, allerdings mit der Ausnahme, daß die Führer und Schaffner, die ja in ihren Arbeitsbedingungen noch schlechter gestellt sind wie die anderen Straßenbahner, eine Lohnerhöhung von 4 Pf. gegen die der anderen von 3 Pf. erhielten. Demnach ergeben sich für die Straßenbahner folgende Löhne: Handwerker 54 Pf.; Führer 49 Pf.; Schaffner 47 Pf.; angeleitete Arbeiter 46 Pf.; unangeleitete Arbeiter 43 Pf. Zu diesen Stundenlöhnen tritt für Beibratete ein Hausstandsgeld von 3 Pf. und ein Kindergeld von 3 Pf., für jedes Kind ebenfalls von 3 Pf. In der Diskussion kam mit aller Schärfe zum Ausdruck, daß die Straßenbahner mit diesen Löhnen unter keinen Umständen einverstanden sein können. Wenn in der augenblicklichen Zeit bei den hohen Fahrpreisen die holländischen Straßenbahnen einen täglichen Uberschuß von 3—4000 Goldmark bei reichlichen Abschreibungen und Rücklagen zu verzeichnen haben, so ist es ein Skandal, wenn die Arbeiterkraft bei der heutigen Teuerung mit solchen Hungerlöhnen abgepeist wird. Von der Ortsverwaltung wurde verlangt, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um gesunde Lohnverhältnisse bei den bestehenden schwierigen Arbeiten zu schaffen. Ganz besonders kam zum Ausdruck, daß die Straßenbahn der Stadt Halle es wunderbar versteht, den Arbeitnehmern die tariflichen Bestimmungen vorzuenthalten. Schon seit einem halben Jahr ist es Mode, daß alle Neueingestellten als unständige Arbeiter angenommen werden. Dabei heißt es im Manteltarif ausdrücklich, daß im Höchstfalle für die Dauer von 12 Wochen jemand vorübergehend beschäftigt werden kann. Arbeiter, die bereits ein halbes Jahr und länger beschäftigt sind, werden von der Straßenbahnverwaltung immer noch als unständige Arbeiter geführt. Es wurde beschlossen, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um dieses System verschwinden zu lassen. Die Versammelten gelobten alles zu tun, um auch den Leuten für die Organisation zu gewinnen. Es liegt im Interesse aller Straßenbahner, wenn sie geschlossen in einer Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, stehen, der maßgebend für die gesamten Arbeitnehmer in den kommunalen Betrieben ist.

• Aus unserer Bewegung •

Freistaat Sachsen. Am 20. und 21. September tagte in Plauen die Landesversammlung der sächsischen Gemeindegewerkschaft. Sie war besucht von 66 Delegierten aus 48 Filialen. Außerdem war die Landeskarikaturkommission vollständig anwesend und einige Mitglieder der Gewerkschaften der Bauvorländer. Der Verbandsvorstand war durch Paul Schulz vertreten. Den ersten Vortrag über: „Das Arbeitsrecht und die Gemeindegewerkschaft“ hielt Genosse Rörpel, Berlin übernehmen. Mit allem Nachdruck wies er darauf hin, daß auch das schönste Gesetz nichts nützt, wenn die Arbeiter nicht mit der Macht ihrer freien Vereinigung, den Gewerkschaften, dahinter stehen. Er wies nach, daß man nicht alle Hoffnungen auf die Gesetzgebung setzen solle, sondern auf dem Wege des Kampfes mit Hilfe der geschlossenen Macht der Gewerkschaften könne das Arbeitsrecht so ausgestaltet werden, wie es die Arbeiterschaft wünscht und braucht. Padend schilderte Rörpel den Unterschied zwischen Streikrecht, das gesetzlich nicht besteht, auch in keinem anderen Lande, und dem Streikfreiheit. Die Verordnung vom 10. November 1920 über Streiks in gemeinnützigen Betrieben bedeute ein Unrecht gegenüber den Gemeindegewerkschaften. Es wäre zu wünschen, daß in den Mitglieder-versammlungen unserer Filialen über diese Materie Referate gehalten würden von wirklich fachverständigen und sachlichen Rednern. Manches Mißverständnis, manche irrtümliche Ansicht über die Tarifverträge und die Haltung der Gewerkschaftsteilungen würden dadurch richtig gestellt. — Den zweiten Vortrag: „Die neue sächsische Gemeindeordnung und ihre Bedeutung für die Gemeindegewerkschaft“, hielt Genosse Liebmann-Beipzig. Unter seiner Tätigkeit als Innenminister wurde von der sächsischen Staatsregierung die neue Gemeindeordnung fertiggestellt und vom Landtage verabschiedet. Sie ist ein Kind der Revolution und wurde gegen die geschlossene Front der bürgerlichen Parteien zum Gesetz erhoben. Sie ist nur erst wenige Monate in Kraft, es läßt sich deshalb noch nicht sicher sagen, wie sie sich bewähren wird. Mängel der neuen Gemeindeordnung stellen sich schon heute heraus. In Sachsen bestanden früher sechs Gemeindeverfassungen. Damit ist mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung nicht nur aufgeräumt worden, sondern es wurden durch sie zugleich 12 weitere Gesetze aufgehoben. Steht man sich nur den Wortlaut der Gemeindeordnung an, so könnte man glauben, von den Gemeindegewerkschaften sei gar nicht die Rede. Aber es kommt nicht bloß auf den Wortlaut der Paragraphen an, sondern auf den Geist, mit dem die Gemeindeordnung durchgeführt wird. Ob es möglich ist, den Forderungen der Gemeindegewerkschaften allenthalben zu entsprechen, muß die Praxis lehren. — Am zweiten Verhandlungstage erstattete Paul Schulz Bericht über die Verhandlungen über den

neuen Reichsmanteltarif für die Gemeindegewerkschaft. Er wendete sich u. a. gegen die Bestrebungen in einzelnen Orten, die Gemeinden zum Austritt aus dem Arbeitgeberverband zu veranlassen. Es habe zunächst keinen praktischen Erfolg, wenn eine Gemeinde jetzt aus dem Arbeitgeberverband austrete, denn der Austritt kann erst mit Ablauf des Geschäftsjahres, am 31. März 1925, erfolgen und bis dahin ist die Gemeinde doch an den Tarif gebunden. Vielmehr muß es unsere Aufgabe sein, unsere Organisation so zu stärken, daß wir die verlorenen Punkte beim Abschluß des nächsten Reichsmanteltarifs wieder erobert können. Darüber, ob der Reichsmanteltarif zum 31. März 1925 gekündigt und ob überhaupt wieder ein Reichsmanteltarif abgeschlossen werden solle, werden die maßgebenden Verbandsinstanzen nach eingehenden Beratungen zu entscheiden haben. — Kollege Preißler berichtete dann über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden wegen der Einführung des Reichsmanteltarifs in Sachsen und wegen Abschlußes neuer Zusatzvereinbarungen hierzu. Die Verhandlungen vom 2. September wurden abgebrochen, weil der Arbeitgeberverband erklärte, daß er sich nicht in der Lage sehe, von den bindenden Bestimmungen des Reichsmanteltarifs abzugehen, worauf die Landeskarikaturkommission erklärte, daß sie nunmehr erst hören müsse, welche Stellung die Landesversammlung einnehmen werde. — Die Aussprache war ausgehend. Alle Redner erklärten, daß sich die sächsischen Gemeindegewerkschaften Verschlechterungen des bisherigen Zustandes nicht aufzwingen lassen würden. Angenommen wurde folgende Entschliessung: „Die am 20./21. September in Plauen tagende Landesversammlung der Gemeindegewerkschaft Sachsen beschließt zur Einführung des RMZ. folgendes: Die Tarifkommission wird beauftragt, bei den kommenden Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband jede Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes abzulehnen. Die Tarifkommission wird weiter beauftragt, dafür zu sorgen, daß die im sächsischen Manteltarif von 1919 enthaltene Bestimmung über Entlassungen von über zehn Jahre beschäftigten Arbeitern wieder in Kraft tritt.“

Ferner wurden folgende Anträge angenommen: „Der Verbandsvorstand wird beauftragt, gemeinschaftlich mit dem ADGB. mit aller Energie für die Befestigung der jetzigen Schlichtungsordnung, die der Arbeiterschaft das Streikrecht fast nimmt, zu kämpfen. Gleichzeitig wird der Verbandsvorstand mit dem ADGB. beauftragt, dahin zu wirken, daß die Verordnung vom 20. November 1920, betreffend Streikverbot der Arbeiter lebenswichtiger Betriebe, aufgehoben wird.“ Kollege Preißler berichtete dann über die Tätigkeit der Landeskarikaturkommission seit der letzten Landesversammlung. Die Lohnsätze der sächsischen Gemeindegewerkschaft haben sich im Jahre 1923 nicht weniger als 35mal geändert. Ferner verwies er auf die Bemühungen zur Verbesserung der Ruheordnungsordnung, die Erfolge hatten.

Zerbst. In der gut besuchten Versammlung am 16. September hielt Kollege Wachendorf einen Vortrag über: Der Streik in Mitteldeutschland. Er gab in großen Zügen den Verlauf der vielen Verhandlungen vor dem Streik bekannt. Nach ergebnislosem Verlauf trat ein Teil der mitteldeutschen Städte in den Streik, der dank der eingeschlagenen Taktik bald zu unseren Gunsten endete.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Mexikanische Regierungsvorstellung beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Der Präsident der mexikanischen Republik, General Calle, hat offiziell als erstes fremdes Staatsoberhaupt deutschen republikanischen Boden betreten. In Hamburg berief der Präsident einen Kreis von Arbeitervertretern. In Berlin besichtigte die Delegation die Häuser und Einrichtungen verschiedener Gewerkschaften, sowie das Gewerkschaftshaus und die Bureaus der Gewerkschaftskommission. Am 12. September erschienen Beauftragte der mexikanischen Regierung im Gebäude des ADGB. und nahmen Veranlassung, mit den Vertretern des Bundesvorstandes wichtige Arbeiterfragen der beiden Länder zu besprechen. Der Führer der mexikanischen Delegation, Herr Guillermo Jarraga, betonte die freundschaftlichen Gefühle, die die mexikanische Regierung der deutschen Arbeiterbewegung entgegenbringe. Die mexikanische Regierung stütze sich besonders auf die dortige Gewerkschaftsbewegung, wodurch es allein möglich war, alle Ansprüche der Reaktion in den letzten Jahren zum Scheitern zu bringen. Die demokratische Staatsform ist seit 1917 verfassungsmäßig festgelegt und ihr Bestand durchaus gesichert. Der Regierung ist im besonderen daran gelegen, die internationalen Beziehungen zwischen den Arbeiterorganisationen fester zu knüpfen. Der Einfluß der Arbeiter auf die mexikanische Gesetzgebung ist gesichert, der Achtstundentag, das Streikrecht und die Abwehr des Streikbruchs sind gesetzlich festgelegt. Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge sind Gesetze erlassen, die die Lebens- und Unfallversicherung regeln. Die Unternehmer werden für Unfälle mit tödlichem Ausgang haftpflichtig gemacht. Die praktische Ausführung der sozialpolitischen Gesetze soll mit Hilfe der Gewerkschaften in Angriff genommen werden. Die republikanische Regierung ist bemüht, zur intensiven Vertretung der Arbeiterinteressen im eigenen Lande und um eine bessere Verständigung mit den Gewerkschaften aller Länder zu fördern, Sozialatactas den mexikanischen Gewerkschaften beizugeben. Es sei der dringende Wunsch des Präsidenten, deutschen Gewerkschaftsvorstellern Einblick in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Mexikos zu gewähren.

◆ Internationale Rundschau ◆

Großbritannien. Kürzlich fand in London eine Konferenz von Arbeitervertretern der britischen Dominions und Vertretern der Arbeiterpartei, der Gewerkschaften und der parlamentarischen Fraktion der Arbeiterpartei Großbritanniens statt.

Schweiz. Der Gewerkschaftskongress, der vom 12. bis 15. September in Lausanne tagte, zeigte, daß auch in der Schweiz eine Beruhigung der Arbeiterchaft eingetreten ist.

◆ Rundschau ◆

Der Anteil der Löhne am Preise des Produkts. In Nr. 3, Jahrgang 1924 der von der „Frankfurter Zeitung“ regelmäßig herausgegebenen „Wirtschaftskurve“ ist eine Uebersicht über den Lohnanteil am Produktionspreis der Artikel der Leichtindustrie erschienen.

Ein Uebersicht über die nachfolgenden, aus dem Herrn Georg Sandner, Augsburg, zur Verfügung gestellten Ergebnisse der Untersuchung in Spinnerei und Weberei zeigt, daß für drei Warenarten der Anteil der Löhne am Verkaufspreis, verglichen mit der Vorkriegszeit, sehr stark zurückgegangen ist.

Hieraus geht überdeutlich hervor, daß das Geschrei der Unternehmer, wonach die Steigerung der Löhne ein Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung ist, vollkommen sinnlos ist.

Wohin gehört der kaufmännliche Angestellte? Fragt eure Löhne und Löhner, die den kaufmännischen Beruf erwählt haben, wo sie organisiert sind! Sagt ihnen, daß für sie nur einzig und allein die freigewerkschaftliche Organisation, der Zentralverband der Angestellten in Betracht kommt! Eure Löhne

dürfen niemals im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, der die Jugend statt über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären, im Revanchegedanken erzieht, auch nicht im Gewerkschaftsbund der Angestellten organisiert sein.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Das Arbeitsrecht. II. Teil. 20. Band von Othmars Handbuchsreihe, von Dr. H. Erbel. Verlag G. H. Gledner, Leipzig. Preis 1,50 Mk.

Die neue Schlichtungsverordnung nach arbeitsgerichtlichem Verfahren. Von Dr. Hermann Derich, Geschäftspräsident im Reichsarbeitsratsamt. Verlag J. Neumann, Neudamm.

Der Verfasser bringt hier ein neues ausgezeichnetes Werk, das durch seine glückliche Verbindung von Praxis und wissenschaftlich tiefgehender Arbeitslehre in der Praxis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das lebhafteste Interesse erweckt.

Deutsches Arbeitsrecht. Von Wilhelm G. o. B. Verlag Ferdinand Schöb in Berlin. Preis gebunden 2,50 Mk. Das Buchlein ist als eine erste Einführung in die Arbeitsrecht zum Arbeitsrecht gedacht.

Reichsarbeitsgericht und Arbeitsvertragswesen. Von Reichsanwalt Dr. G. H. G. 6. heftigste neu bearbeitete Auflage. Arbeitsvertragswesen. Verlag G. H. G. Berlin SW. 48, Mühlentorstraße 69a.

Der Herr Doktor. Kaffee und Schokolade. Zusammenfassend und eingeleitet von Gerhard Geiger, Geschäftsrat der Deutschen Erbschokolade-Fabrik. Mit einem Nachwort: Offener Brief an den Reichspräsidenten Herr von Hindenburg. Verlag Ernst Odenburg, Leipzig. Preis 1 Mk.

Wolfs- und Schweinefleisch. Eine Schriftreihe herausgegeben von Ernst Odenburg. Verlag Ernst Odenburg, Leipzig. Teil 3: Die sexuelle Fortpflanzung im Schweine bei Haltungsversuchen von Ernst Odenburg. Preis 50 Pf.

Was und Wie? Verlag Ernst Odenburg, Leipzig. Geschiede unter anderem über die Geschlechtsfrage mit vier Abbildungen von Dr. med. Max Sobann. Abhandlung zur Erneuerung der deutschen Erziehung. Herausgegeben von Prof. Paul Oetzel. Preis gebunden 1,50 Mk. gebunden 2,20 Mk.



So schreibt man aus dem Hindenburg in R.-S. am 14. 9. 24:
„Nachdem ich um 9 Schicksale Prof. Dr. Hude's Nervennahrung
angefordert habe, kann ich Ihnen zu meiner Freude mitteilen, daß
das Mittel Wunder gewirkt hat und spreche Ihnen meinen
herzlichsten Dank aus. Ich habe Ihre Nervennahrung schon mehreren
Familien empfohlen und werde es auch weiterhin nicht unterlassen.
Mit herzlichem Dank! Josef Garzsch, Polizei-Wachmeister.“

Große Sorgen

sind meist die Folgen von Krankheiten und die meisten Krankheiten hängen mit dem Nervensystem auf das Innigste zusammen. Kopfschmerzen, Mattigkeit, Gliederreißen, Schlaflosigkeit oder unruhiger Schlaf, Gedächtnisschwäche, Angstgefühle, Flimmern vor den Augen, Schwindelanfälle, nervöses Herzklopfen, Krämpfe, Rückenschmerzen, Reizbarkeit, Zittern in Händen und Knien usw. sind bitterböse Anzeichen und können leicht zu schwersten Krankheiten und qualvollen Leiden führen.

Es gibt aber eine Hilfe

durch die neue wissenschaftliche Errungenschaft des Herrn Prof. Dr. Nacke. — Ein Versuch ist für jeden vollständig kostenlos.

Schreiben Sie uns noch heute und wir senden Ihnen sofort umsonst und portofrei eine Probendosis von Prof. Dr. Nacke's Nervennahrung mit einer lehrreichen Broschüre über alle Nervenleiden und deren Folgen, welche auch viele Dankschreiben enthält, die täglich freiwillig einlaufen. Vergessen Sie es aber nicht und schreiben Sie bestimmt noch heute eine Postkarte an die alleinberechtigte Firma **Gollas & Wenck**, Berlin SW. 29/23.

Zivil- und Staatsbeamten in fester Stellung
lieferer ich wieder auf Kredit
**Kaffee, Mischkaffee, Tee,
Makao, Schokoladen, Vanille**
Fordern sie unverbindlich
meine neueste Preisliste
Wilh. H. Schrott, Altona/Elbe
Kleine Gärtnerstrasse 85.

Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten
von Rudolf Weck
Preis 0,40 Mark
Für Gewerkschaftsmitglieder 0,25 Mark
Diese Schrift will den Betriebsräten dazu
dienen, ihren eignen Schutz in vollkommener
Weise wahrzunehmen

Warum brauchen wir Gewerkschaften?
von Oskar Kurpat
Preis 0,40 Mark
Für Gewerkschaftsmitglieder 0,25 Mark
Wer sich über den Zweck gewerkschaftlicher
Organisation klar werden will, greife zu dieser
Broschüre. Sie geht von dem Gedanken aus:
Denk über deine erbärmliche Lage nach!
Beide Schriften sind herausgegeben vom
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
und zu beziehen durch die

Abtl. Bücher und Schriften
Berlin, SO. 33, Schlesische Str. 42.

Taschen-Basierapparat
ff. vernickelt mit Etui Mark 2.—
Erich Göpfert, Eibau i. Sachsen
Postcheckkonto Dresden 114371

Lest **„Die Arbeit“** Bestimmte! Sehr bill!
Zeitschrift der ADGB.
Erscheint monatlich
u. kostet für Verbands-
mitglieder nur 80 Pfg.
Zu beziehen durch die
Abtl. Bücher und Schriften
Verband d. Gemeinde- u. Staatsar.
Berlin SO 33, Schlesische Str. 42.

HONIG
geschiedert
9 Pfd. netto 11,50 und
10,50 M. Nichtgefahrend.
z. vollen Preise zurück
Bienen, Götting, Thiele 5
b. Friesoyter (Oldenb.)

Mit **geringster Anzahlung**
und leichter wöchentlicher od. monatlicher
Teilzahlung
kaufen Sie
Garderobe
in guten Qualitäten zu ganz
bedeutend herabgesetzten Preisen
HERREN-DAMEN-
Anzüge / Paletots / Mäntel / Helder
Cataways / gest. Hos. / Kostüme / Jacken
Ersatz für Maßarbeit
Regenmäntel • Strickwesten
Strickjacken
BEISER
Lohringer Strasse 67.

Wollen Sie 100 Mark monatlich mehr verdienen?



Prof. G. Langenscheidt

Sehen Sie sich einmal die Stellenangebote in Tages- und Fachzeitungen aufmerksam durch. Sie werden feststellen, daß in allen Berufen Leute mit Sprachkenntnissen gesucht werden. Und stets werden Sie finden, daß für diese Posten hohe Gehälter ausgeworfen sind, Gehälter, die um 50, 100 und noch mehr Mark höher sind, als für Stellungen, die keine Sprachkenntnisse erfordern.

Auch Sie können solche gutbezahlte Stellung erlangen. Sie brauchen nur eine fremde Sprache zu erlernen. Das haben viele Tausende — Leute in allen Lebensaltern, aus allen Berufen — vor Ihnen getan. Und was diese Leute erreicht haben, können auch Sie schaffen.

Sie müssen allerdings die Sprache so lernen, daß Sie sie nicht nur lesen und mit Hilfe eines Wörterbuches notdürftig übersetzen können. Sie müssen so viel von der Sprache lernen, daß Sie ohne Hilfe auch einen guten fremdsprachlichen Brief schreiben können. Dieses Ziel erreichen Sie nicht durch jeden x-beliebigen Unterricht, sondern auf Grund des Selbstunterrichtes nur durch unsere in Jahrzehnten bewährte Sprachlehr-Methode

Toussaint-Langenscheidt

Unsere Methode Toussaint-Langenscheidt lehrt die fremde Sprache so weit, daß Sie sie wie ihre Muttersprache beherrschen. Sie brauchen weder Vorkenntnisse noch höhere Schulbildung mitbringen. Der Unterricht ist überaus leicht verständlich, interessant und niemals ermüdend. Er ist, wie unsere Schüler schreiben, eine interessante Unterhaltung. Dazu hat er den Vorzug größter Billigkeit. Monatlich nur zwei Goldmark sind einschließlich der Kosten für alle Lehrmittel erforderlich. Doch urteilen Sie selbst! Verlangen

Sie auf dem untenstehenden Abschnitt unsere Einführung in den Unterricht der Sie interessierenden Sprache. — Wir senden Ihnen diese

Probeklassen kostenlos,

portofrei und ohne Verbindlichkeit zu.

Das Studium einer fremden Sprache birgt so große materielle wie ideelle Vorteile, daß auch Sie sich unbedingt dazu entschließen sollten. Selbst wenn Sie heute noch nicht wissen, wie Sie Sprachkenntnisse einmal verwerten können, wäre es falsch von Ihnen, unsere Anregung nicht zu beachten. Veränderungen ergeben sich oftmals bald im Leben, und viele Tausende, die früher einmal aus Liebhaberei eine Sprache erlernt haben, besitzen heute in ihren Sprachkenntnissen die

Grundlage für Ihre Existenz.

Ueberlegen Sie daher nicht lange. Füllen Sie den nebenstehenden Abschnitt aus und senden Sie ihn uns heute noch als Drucksache (5 Pfennig) ein. Wenn Sie Zusätze machen, muß die Sendung mit 10 Pfennig (Briefporto) frankiert werden. Verschieben Sie aber nicht auf morgen, was Sie heute noch tun können.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung

(Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg. Gegr. 1856

Ich suche um Zusendung der in Die Gewerkschaft angebotenen Probelektion der

Name: _____

Beruf: _____

4601
Ort u. Str.: _____